

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	61
		<b>TOP:</b>	4
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	65/2024
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	05.03.2024		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Zetzsche / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>BPlan und Satzung über örtl. Bauvorschriften Vergnügungsstätten u. andere Einrichtungen im Leonhardsviertel im Stadtbez. Stuttgart-Mitte (Stgt 265.6)</b> <b>- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>- Einbringung -</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 27.02.2024, GRDRs 65/2024, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Leonhardsviertel im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte (Stgt 265.6) vom 30. Januar 2024 mit Begründung und Umweltbericht vom 30. Januar 2024 sowie die weiteren wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist auf dem Titelblatt der Begründung mit Umweltbericht dargestellt.

Dieser Bebauungsplan ändert als Textbebauungsplan teilweise die Festsetzungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung des folgenden rechtsverbindlichen Bebauungsplans:

Ortsbausatzung vom 25. Juni 1935 mit Baustaffelplan vom 1. August 1935.

Der vorliegende Bebauungsplan ersetzt als Textbebauungsplan die folgenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne in seinem Geltungsbereich im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte:

1985\_018 Vergnügungseinrichtungen im Inneren Stadtgebiet Stgt 884

2003\_022 Vergnügungseinrichtungen u. a. im Inneren Stadtgebiet Citybereich Stgt 148.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

StRin Rühle (90/GRÜNE) lobt, dass die Vorlage zur Änderung des Bebauungsplanes nun vorliegt, was die jahrelange Hängepartie beenden könne und die notwendige Rechtssicherheit für das Quartier schaffe. Dies ebne auch den Weg für eine Entwicklung zu einem wirklichen Wohn- und Ausgehviertel, anstatt nur ein Vergnügungsviertel für Wenige zu sein. Wichtig sei dies auch für Prostituierte, die wegen Klagen von Bordellbetreibern unter Druck stünden, die aufgrund der fehlenden Rechtslage noch nicht einmal die Mindeststandards des Prostituiertenschutzgesetzes einhalten müssten. Eine Änderung des Bebauungsplans sei auch mit Blick auf die Neue Mitte im Bereich des Züblin-Parkhauses, das geplante Haus für Film und Medien, einer intendierten Verstärkung der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie die in unmittelbarer Nähe befindliche Jakobschule dringend angezeigt. Es sei positiv, dass der Bebauungsplan, unterstützt von einem Quartiersmanagement und unter Einhaltung der Milieuschutzsatzung, zum Erhalt bestehender Strukturen geändert werde, sowie, dass die einmütig beschlossene Vergnügungsstättenatzung für ganz Stuttgart für den noch verbleibenden Zwickel gelte. Insgesamt sei, auch aufgrund der Corona-Pandemie, seit Langem bekannt, dass eine verstärkte Verlagerung der Prostitution stattfinde. Zum einen müssten sich die Einrichtungen zur Prostitutionshilfe daran auch anpassen, zum anderen sei deren örtliche Lage im Viertel weiterhin sehr sinnvoll. Die Stadträtin bringt ihre Verwunderung über die CDU zum Ausdruck, die die Ablehnung einer Suchthilfeeinrichtung in Bad Cannstatt mit Hinweis auf ein Wohngebiet begründet habe, andererseits jedoch Einrichtungen zur Ausbeutung von Frauen, Spielhallen, Wettbüros, die sich ebenfalls in einem Wohngebiet befänden, verteidigen würde.

Daraufhin argumentiert StR Kotz (CDU), das angesprochene Wohngebiet in Bad Cannstatt unterscheide sich in seiner Verfasstheit sehr wohl vom Gebiet mit Bars, Kneipen etc. im Leonhardsviertel. Seine Fraktion wolle das Thema Prostitution weiterhin im Viertel belassen, aufgrund seiner örtlichen Konzentriertheit mit entsprechenden Hilfsangeboten, was auch eine gewisse Kontrolle begünstige. Es sei kein guter Plan, Prostitution dort zu verbieten, da eine Abwanderung in die Stadtgebiete (z. B. in die Königstraße) zu befürchten sei, deren Zulässigkeit der Gemeinderat ebenso einmütig beschlossen habe. Dies könnte hinsichtlich des Leerstands auch ein Thema werden, zumal die Flächen im 1. Stock für den Handel nicht mehr attraktiv seien. Der Stadtrat hofft, dass sich die Prostitution nicht in die "Illegalität verabschiedet" und mahnt die potenziellen Konsequenzen, die eine Veränderung des Bebauungsplans nach sich ziehen werde, an. Es erschließe sich ihm auch nicht, wie die Entwicklung hin zu einem Wohn- und Ausgeh-

viertel mit dem Milieuschutz im Leonhardsviertel in Einklang zu bringen sei, seiner Ansicht nach widersprächen sich beide Konzepte. Zusammenfassend betont er vehement die Ablehnung seiner Fraktion.

StR Conzelmann (SPD) äußert sich positiv gegenüber der heutigen Einbringung des Auslegungsbeschlusses. Seine Fraktion verschließe aber auch nicht die Augen vor den potenziellen Gefahren, die sich daraus ergeben könnten, wie beispielweise eine Verdrängung der Wohnbevölkerung. Er halte das im Haushalt beschlossene Quartiersmanagement zur Unterstützung dieses Veränderungsprozesses für zentral. Ziel müsse sein, dass das Viertel auch weiterhin attraktiv fürs Wohnen bleibe, dass sich die Lärmbelastung in Grenzen halte, sowie dass die in Zukunft ansässigen Lokale auch werktags belebt seien. Die Mahnung von StR Kotz hinsichtlich der Abwanderung von Prostitution in die Innenstadtbereiche erschließe sich ihm nicht in Gänze. Er sei der Meinung, Prostitution befinde sich "auf einem absteigenden Ast", Vergleiche mit anderen Städten wie Hamburg zeigten, dass Vergnügungsstättenansatzungen nicht zu deren inflationärer Ausbreitung führen würden. Dies könne man auch am Beispiel des Leonhardsviertels belegen: auch wenn dort mehr möglich sei, bliebe es bei den wenigen ansässigen Bordellen. Mehr Sorgen mache ihm, wie man stadtweit die teilweise professionell organisierte, illegale Wohnungsprostitution in den Griff bekommen könne, diese sei in Zukunft stärker zu kontrollieren und gegebenenfalls zu verbieten.

Seine Fraktion freue sich, so StR Rockenbauch (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), dass mit dem heutigen Schritt das historisch bedeutsame Leonhardsviertel in Zukunft weiterentwickelt werden könne. An StR Kotz gerichtet betont er, mit dem Milieuschutz sei nicht der Erhalt des Milieus des Prostitutionsgewerbes gemeint, sondern das der ansässigen Wohnbevölkerung. Da man deren Verdrängung ablehne, fielen das Quartiersmanagement, die Milieuschutzsatzung sowie die Ankaufspolitik der SWSG ins Gewicht, um dort dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Mit diesen Instrumenten könne man sehr wohl Einfluss nehmen, zudem sei der Grad der Belegung des Ausgehviertels wichtig: abends sollte diese in einem verträglichen Maße stattfinden. Ein Ausschluss des Sexgewerbes an diesem Punkt sei seiner Meinung nach unproblematisch, der Cityring sei groß genug dafür. Die aufsuchende Beratung der betreuenden Institutionen im Leonhardsviertel müsste städtischerseits dabei unterstützt werden, ihre Arbeit nach der Verlagerung des Prostitutionsgewerbes fortzuführen zu können. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die in den Haushaltsberatungen abgelehnten Präventionsprogramme als Instrumente der Unterstützung, die man in Zukunft dringend ausbauen müsste. Seine Fraktion halte das anvisierte Verfahren dennoch für durchdacht und sinnvoll. StRin Königeter (PULS) kann sich diesen Ausführungen anschließen und steht der Einbringung positiv gegenüber, wie sie knapp ausführt.

Im Gegensatz dazu betont StR Serwani (FDP), der Bestandsschutz bestehender Bordelle im Viertel werde die Stadt gerichtlich die kommenden zehn Jahre beschäftigen und viel Steuergeld kosten. Seiner Meinung nach sei von einer Verlagerung der Prostitution auszugehen, was den Zugriff zunehmend erschweren werde. BMin Dr. Sußmann habe zum Ausdruck gebracht, dass es eine Herausforderung sei, die Prostituierten dann noch angemessen zu betreuen. Das Gutachten von Dr. Acocella (Vergnügungsstättenkonzeption für die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS), 2012) habe resümiert, dass Bordelle und bordellartige Betriebe in Ausnahmefällen zulässig seien. Er sei der Meinung, Prostitution lasse sich nicht unterbinden, daher werde er gegen eine Veränderung des Bebauungsplanes stimmen und spreche sich für eine gesteuerte und gezielte Betreuung der Vergnügungsstätten im Leonhardsviertel aus.

StR Schrade (FW) ist der Meinung, der lange Vorlauf bis zur Anfertigung der Vorlage habe seine Gründe. Auch er halte nichts von pauschalen Verboten von Prostitution, da sich diese nicht verbieten lassen werde. Für seine Fraktion habe es sich im Leonhardsviertel um eine Abwägungsentscheidung gehandelt. Unter Anbetracht der Begleitererscheinungen (Drogenkonsum, Vermüllung etc.) sei unbestritten, dass diese ohne die Bordellbetriebe nicht in diesem Maße zu sehen sein würden. Auch halte er die Straßenprostitution in unmittelbarer Nähe für höchst problematisch. Er spreche sich für ein Verbot der Bordelle aus, auch wenn es noch einige Zeit dauern werde, bis diese gänzlich den Standort wechselten. Er vertraue aber darauf, dass die "Umsiedlung" engmaschig beobachtet werde. Die Entwicklung der Leonhardsvorstadt (Mobility Hub Breuninger, Haus für Film und Medien etc.), die angestoßen worden sei und anzustreben sei, habe zur Entscheidung beigetragen, dass man ein Verbot begrüße. Eine Ausweitung der Prostitution sei zu vermeiden.

StR Dr. Mayer (AfD) kritisiert die offensichtlichen Widersprüche in der zu Ende gehenden Diskussion: wenn sich Prostitution angeblich "auf dem absteigenden Ast" befinde, wieso werde dann deren explosionsartige Ausbreitung im Leonhardsviertel befürchtet, wenn man dort die notwendige Rechtssicherheit schaffe. Eine Veränderung des Bebauungsplanes schaffe seiner Ansicht nach keine Veränderung, stattdessen sei ein jahrelanger Rechtsstreit vorprogrammiert. Das Prostituiertenschutzgesetz könne nur dann Anwendung finden, wenn klare rechtliche Verhältnisse herrschten, das hätten jüngere Gerichtsurteile gezeigt. 15 - 20 % der städtischen Prostitution seien im Leonhardsviertel konzentriert, wo man sich gezielt um Beratung und Fürsorge kümmern könne, nichtsdestotrotz stimme man absurderweise einer Verlagerung zu, die diesen Zugriff nicht mehr zulasse. Er habe den Eindruck, das Leonhardsviertel funktioniere in seiner eigenen Logik, die Attraktivität für Gastronomiebetriebe und Bars habe es aus sich selbst gewonnen und nicht durch "planwirtschaftliche Entscheidungen des Gemeinderates, um ein schickes Ausgehviertel zu konstruieren". Der Stadtrat plädiert gegen den Bebauungsplan und für die Schaffung von Rechtssicherheit, nur so könne die Verwaltung die reale Möglichkeit erhalten, Forderungen und Anordnungen durchzusetzen.

StRin Schanbacher (SPD) äußert sich zu den Einrufen während des Beitrages von StR Conzelmann, die sich dergestalt zusammenfassen lassen würden, dass eine Ablehnung des Bebauungsplans steigenden Mieten entgegenwirke. Sie wiederhole gern ihre Aussage im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (STA) diesbezüglich erneut: es sei unsäglich, "die strukturelle Misshandlung von Frauen als Mietpreisbremse heranzuziehen" - hier gebe es andere Instrumente. Die Verlagerung von Prostitution finde längst statt, 2/3 der Prostitution würde sich bereits jetzt außerhalb des Viertels ereignen, daher müssten vor allem die Unterstützungsleistungen gestärkt werden, um die Prostituierten zu erreichen. Sie stimme der Einbringung mit großer Freude, wenige Tage vor dem Weltfrauentag, zu.

BVin Kienzle (Mitte) schließt an, das Leonhardsviertel sei **kein** "schickes Ausgehviertel" - hier gebe es mit dem Besatz Bixx, der Kiste, wo junge Menschen zusammenspielen würden, die sonst gar keine Auftrittsmöglichkeiten hätten, etc. eine vielfältige urbane Kultur. Sie traue sich zu, zusammen mit dem Quartiersmanagement, der Initiative Leonhardsvorstadt und den Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Konzept entwickeln zu können. Ziel und Anliegen müsse es sein, das Tag-Gesicht zu stärken und das Nacht-Gesicht zu beleben, sodass man dort auch noch leben und wohnen könne. Die Neuansiedlung der großen Kultureinrichtungen sehe sie als große Chance. Die Vorlage

sei als Haltungserklärung des Gemeinderats zu verstehen, das bereits genehmigte Wohnen und das Miteinander in den Vordergrund zu stellen und keine Ungleichheit durch einseitige Nutzung herzustellen, die die andere Entwicklung unmöglich mache. Die Vorlage helfe der Stadtverwaltung bei den anhängigen Prozessen Klarheit zu schaffen und nur darum gehe es.

BM Pätzold stellt fest:

Die GRDRs 65/2024 ist einggebracht (10 Ja-, 5 Nein-Stimmen).

Zur Beurkundung

Zetzsche / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
weg. STA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Referat SOS  
Statistisches Amt (2)
  5. Referat JB
  6. *Referat SI*  
*Sozialamt*  
*Gesundheitsamt*
  7. BVin Mitte
  8. Amt für Revision
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*